

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich hier 1.40 M., mit Trägerlohn 1.50 M., im Bezirks- und 10 km-Bezirk 1.35 M., im übrigen Württemberg 1.35 M. Monatsabonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr f. d. 11. Spalt. Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei 1mal. Einrückung 10 g. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Mit dem Plauderhücheln und Schmäh. Landwirt.

Fernsprecher Nr. 29.

Nr 110

Nagold, Montag den 13. Mai

1907

Amtliches.

Nagold.

Aushebung der Militärpflichtigen.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft findet am Mittwoch den 22. Mai vormittags von 8 1/2 Uhr an und am Donnerstag den 23. Mai d. J. vormittags von 8 Uhr an auf dem Rathaus in Nagold statt.

Es haben auf dem Rathaus in Nagold zu erscheinen: am Mittwoch den 22. Mai vorm. 8 Uhr:

Die Reklamierten mit ihren Angehörigen, die als dauernd untauglich erklärt, die zum Landsturm und zur Ersatzreserve vorgeschlagenen Militärpflichtigen, sowie sämtliche Schneider, insbesondere auch die als tauglich bezeichneten Schneider;

am Donnerstag den 23. Mai vorm. 8 Uhr:

Sämtliche als tauglich bezeichneten Militärpflichtigen mit Ausnahme der schon auf Mittwoch vorgeladenen Schneider.

Die Ortsvorsteher erhalten die Befehle, die vor die K. Obererzirkskommission zu bearbeitenden Militärpflichtigen, über welche ihnen besondere Verzeichnisse zukommen werden, mit dem Aufgebot vorzuladen, daß sie bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Rechtsnachteile an den genannten Tagen vormittags 8 Uhr bzw. 8 1/2 Uhr auf dem Rathaus in Nagold zu erscheinen haben. Auch sind die Militärpflichtigen auf die Bestimmungen der Wehrordnung §§ 65 Z. 3, 71 Z. 7 und 72 Z. 3 aufmerksam zu machen, wonach Versäumnisse der Militärpflichtigen zur Täuschung gerichtlich bestraft werden, die Entscheidungen der K. Obererzirkskommission endgültig sind und jeder in den Grundlisten des Aushebungsbereichs enthaltene Militärpflichtige berechtigt ist, im Aushebungstermin zu erscheinen und der Obererzirkskommission etwaige Anliegen vorzutragen.

Ferner haben die Ortsvorsteher darauf hinzuwirken, daß die Militärpflichtigen mit reinewaschenem Körper und reiner Wäsche erscheinen. Diejenigen Militärpflichtigen, welche an Schwerhörigkeit zu leiden behaupten, haben das Innere der Ohren gründlich zu reinigen, um eine Untersuchung derselben zu ermöglichen.

Ortsübliche Fehler der Militärpflichtigen (geistige Beschränktheit, Epilepsie u.) sind — soweit solche nicht schon bei der Matrikulation zur Sprache gebracht wurden — vor der Aushebung dem Unterzeichneten anzuzeigen. Bei Schwerhörigen, Nervenschwachen, Stotterern, Geisteskranken oder Taubstummen verlangt die K. Obererzirkskommission Vorlage von ärztlichen Zeugnissen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Familienverhältnisse halber ein Militärpflichtiger niemals zum Train bestimmt wird und daher derartige Gesuche wertlos sind.

Die Geburtsurkunden der Vorfahren der Militärpflichtigen sind unter Anschluß der Lösungsscheine spätestens bis 19. Mai d. J. hierher vorzulegen. Ueber sämtliche vorhandenen Schneider (tauglich und nicht tauglich) sind Arbeitszeugnisse alsbald anher vorzulegen.

Militärpflichtige, welche sich answärts aufhalten, dürfen

nicht von anderen Bezirken hieher zur Aushebung berufen werden, sind vielmehr zu befehlen, daß sie sich am Orte ihres dauernden (nicht bloß vorübergehenden) Aufenthalts zur Stammmrolle anzumelden und zur Aushebung zu stellen haben.

Sodann haben die Ortsvorsteher darauf zu achten, daß keine Scheinverzüge vorkommen. Bei denjenigen Militärpflichtigen, welche vor der Aushebung sich wieder nach Hause begeben, ist sich daher zu vergewissern, ob sie nicht in der Absicht gekommen sind, um an der Aushebung teilzunehmen und hernach wieder an ihren früheren Ort zurückzukehren. Es ist daher von jetzt an bei jeder Neuanmeldung zu berichten, ob nicht ein Scheinverzug des Militärpflichtigen vorliegt.

Von der Beziehung der Ortsvorsteher zum Aushebungsgeschäft wird auch heuer abgesehen.

Endlich werden die Ortsvorsteher beauftragt, die Stammmrollen pro 1905, 1906 und 1907 nebst den Beilagen zum Zweck der Prüfung durch den Zivilvorstandenden der Kgl. Obererzirkskommission zuverlässig bis 19. Mai d. J. an das Oberamt einzusenden.

Sollten in neuerer Zeit Strafen gegen Militärpflichtige anerkannt worden sein, so wären solche in den Stammmrollen nachzutragen und dem Oberamt in besonderem Bericht anzuzeigen.

Nagold, 7. Mai 1907.

K. Oberamt. Ritter.

Politische Uebersicht.

Zwischen dem Kaiser und dem Reichskanzler sollen nach Berichten Sensation treibender Blätter Differenzen ausgebrochen sein. Die „Nord. Allg. Ztg.“ hält es für nötig, diesem Gerücht entgegenzutreten und auch eine weitere Sensationsmeldung für unbegründet zu erklären, daß Fürst Bülow arbeitsmüde geworden sei.

Der Bundesrat erteilte am Montag seine Zustimmung zu der Zusatzvereinbarung zum Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Türkei vom 26. August 1890.

Ueber die schwebenden japanisch-französischen Verhandlungen äußerte der französische Minister des Aeußern, Pichon: Die Verhandlungen haben die Unterzeichnung eines Uebereinkommens zum Zweck, das neue Bürgschaften für die Aufrechterhaltung des Friedens in Ostasien schaffen soll; sie sind die logische Fortsetzung der durchaus friedlichen Politik Frankreichs, einer Politik, welche kein anderes Ziel hat, als allen Verwicklungen überall und besonders in jenen Teilen der Welt vorzubeugen, wo Frankreich besondere Interessen hat. Auch die französische Presse betont den friedlichen Charakter des erstrebten Abkommens, so daß niemand an ihm Anstoß nehmen könne.

Nach der Neubildung des belgischen Kabinetts nahm auch die Deputiertenkammer ihre Arbeit wieder auf. Sie hielt gestern ihre erste Sitzung nach der Unterbrechung ab, die jedoch sofort einen erregten und stürmischen Verlauf

nahm. Anlaß bot eine Interpellation, in der Auffklärung verlangt wurde, warum Präsident und Bureau der Kammer den Bergesgegenwurf während einer ganzen Sitzung haben diskutieren lassen, trotzdem derselbe doch schon zuvor zurückgezogen war. Der Präsident erklärte hierauf, daß alles ordnungsmäßig zugegangen sei. Da eine weitere Diskussion durch wüsten Lärm unmöglich wurde, sah der Präsident sich genötigt, die Sitzung aufzubrechen.

Die liberale Strömung in russischen Regierungskreisen soll in erfreulicher Zunahme begriffen sein. Als Beweis wird angeführt, daß der Zar sich weigerte, eine Abordnung des reaktionären russischen Volksbunds zu empfangen oder irgendwelche Petitionen für die Auflösung der Duma entgegenzunehmen. Der Moskauer Kongreß des Volksbunds soll interjakt worden sein. Durch einen Ukas des Zaren wurden 800 wegen politischer Vergehen Verurteilte begnadigt. Die Strafen vieler anderer wurden erheblich herabgesetzt.

Die gegenwärtigen Unruhen in Indien werden der großen Segnerschaft zwischen Hindus und Mohammedanern zugeschrieben. Die ersteren behaupten, daß die letzteren ihre Tempel entweiht hätten; die Mohammedaner sagen, daß der von den Hindus betriebene Boykott britischer Waren ein Steigen der Preise verursacht habe. Die Eingeborenenpresse macht in außerordentlich heftiger Weise gegen die englische Verwaltung scharf; es spielt also auch die Abneigung der Jader gegen die Europäer eine wesentliche Rolle. Neuere Blättermeldungen berichten über neue Tumulte, denen nur mit Mühe beizukommen war. Man macht sich auf Schlammes gefaßt.

Aus China wird berichtet, daß Chupao Kwei aus dem Amt eines Vizepräsidenten des Ministeriums der inneren Verwaltung entlassen und an seine Stelle der unerprobte Beante Buchungshi ernannt wird. Chupao Kwei ist der einzige bewährte Beamte in dem Ministerium, und seine Entferrnung wird als ein sehr reaktionärer Schritt angesehen. Ein anderes rückschrittliches Edikt setzt den Prinzen Ching an die Spitze des Kriegsministeriums, wodurch der Einfluß der Mandchus in den Armeeangelegenheiten verstärkt wird.

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 10. Mai.

Die Farmerentschädigung. Die Regierungsvorlage verlangt 7 1/2 Millionen, die Kommission beantragt nur 5 Millionen und zwar als Geschenk zu bewilligen. Ferner fügte die Kommission folgende Bedingung hinzu: „Die Hilfeleistung erfolgt unter der Voraussetzung, daß anderweitige Ansprüche auf Entschädigung gegen das Reich oder die Kolonien für Verluste infolge des Eingeborenenaufstands seitens der Empfänger der Hilfeleistung nicht gestellt werden.“

Gröber (Z.). Seine Partei werde sowohl gegen die Vorlage wie gegen den Vorschlag der Kommission stimmen.

Paasche (N.). Die Haltung des Zentrums sei keineswegs konsequent; wenn es früher 5 Millionen bewilligte,

„Jawohl, ich hörte aber, da ich mich nun von der Tür zurückzog, nur noch seine Stimme, ohne etwas zu verstehen.“

„Wieviel Uhr war es, als Sie dann bei ihm eintraten?“

„Einige Minuten nach zwölf.“

„Und da sahen Sie Herrn Rainwaring zum letztenmal lebend?“

„Zum letztenmal.“

„Wissen Sie, ob noch irgend jemand bei ihm war, nachdem Sie ihn verlassen hatten?“

„Davon ist mir nichts bekannt.“

Nach Ihrer eigenen Erklärung müssen Sie etwa eine Stunde vor seinem Tode bei ihm gewesen sein und deshalb ist es nötig, daß Sie jede Einzelheit Ihres Gesprächs angeben.“

„Ich bin durchaus bereit dazu, kann aber nur wenig sagen. Die Zusammenkunft dauerte überhaupt kaum zehn Minuten. Herr Rainwaring ging, als ich eintrat, gewohnheitsmäßig mit auf dem Rücken verschränkten Händen, tief in Gedanken versunken, in der Bibliothek auf und nieder. Das Turmzimmer war, wie ich durch einen Nitz der zusammengezogenen Portieren erkennen konnte, matt erleuchtet. Als er mich bemerkte, setzte er sich, gab mir sichtlich ermüdet und abgesehen nur einige Anweisungen bezüglich eingehender Telegramme und Briefe, sowie einen Zettel mit Notizen für den nächsten Tag, und lud mich dann ein, an der Feier seines Geburtstages teilzunehmen und mich als seinen Gast zu betrachten. Ich dankte ihm und entfernte mich. Das war alles.“

(Fortsetzung folgt.)

Das Testament des Bankiers.

Kriminalroman von A. M. Barbour.

Kategorisiert. — Nachdruck verboten (Fortsetzung.)

„Etwa eine halbe Stunde später,“ fuhr Stott weiter, „schlang ich den Rückweg ein und schritt nach der Bibliothek, hörte aber darin eine Stimme sehr laut und zornig sprechen und wartete deshalb auf dem Korridor, bis Herr Rainwaring wieder allein war. Er gab mir nur kurz seine Befehle und entließ mich dann wieder.“

„War Ihnen die Stimme, die Sie hörten, fremd oder bekannt, und konnten Sie verstehen, was gesprochen wurde?“

„Es war die Stimme der Haushälterin; sie sprach so laut, daß ich alles hören mußte, und da das, was sie sagte, durchaus nicht für meine Ohren bestimmt war, zog ich mich außer Hörweite zurück und wartete, bis sie heraustrat.“

„Wurden Sie von ihr bemerkt?“

„Im ersten Augenblick schien mir das nicht, da sie, ohne mich anzusehen, in großer Aufregung an mir vorüberführte, dann aber, als ich an die Tür der Bibliothek klopfte, sah ich, wie sie sich plötzlich umdrehte und meinen Eintritt beobachtete.“

„Sie sagten, daß Frau La Grange so laut und zornig sprach, daß, solange Sie an der Tür standen, Sie jedes Wort deutlich vernommen hätten. Sie werden also augenblicklich vermögen, um was es sich bei dem Gespräche zwischen ihr und Herrn Rainwaring handelte. Wollen Sie sich darüber näher äußern.“

„Fran La Grange stieß schwere Beschuldigungen gegen Herrn Rainwaring aus. Sie warf ihm vor, seinen Bruder schmählich hintergangen und betrogen, sowie seinen eigenen Sohn verleugnet zu haben, und nun diesen sogar zugunsten eines Fremden seines Erbes herabzuwerfen zu wollen. Das aber, rief sie drohend — und diese letzten von mir gebührten Worte haben sich mir besonders eingepreßt — das aber soll dir nicht gelingen. Ich habe dich in meiner Gewalt. Du mußt deine ganze hochnasige, geldgierige Sippchaft — ihr sollt das Werk dieses Tages noch bereuen!“

Der Sekretär sprach diese Worte mit einer fast unnatürlichen Ruhe, aber das Bewußtsein, den Beweis für die Verbrechen seines Prinzipals in der Tasche zu haben — ein Geheimnis zu besitzen, wovon kein anderer sich etwas träumen ließ, verlieh dem Feuer seiner Augen einen besonderen Glanz.

Im Gegensatz zu seinem gleichmäßigen Wesen hatte sich der meiste der Anwesenden eine fast fieberhafte Erregung bemächtigt. Die Bleistifte der Reporter hasteten über das Papier, seitlich die Vernehmung so interessant gestaltete und so ergiebige, würgige Enthüllungen in Aussicht stellte. Ralph Rainwaring's Gesicht war dunkelrot vor Wut, Herrn Thornton schien sich kaum mehr bemerken zu können, und Herr Whitney wurde vor Aufregung und Ärger bald rot und blaß. Nur Frau La Grange hatte ihre volle Gewalt über sich wiedergefunden und mit halb geschlossenen Augen und spöttischem Lächeln der Wiederholung der eigenen Worte gelauscht.

„Erwiderte Herr Rainwaring nichts?“ fragte der Coroner weiter.



müßte es doch auch jetzt die entsprechende Summe bewilligen. Aus Billigkeitsgründen sollte den Farmern volle Entschädigung gewährt werden.

Das Haus nimmt die Kommissionsfassung (5 Mill. Mark als Entschädigung) an.

Dem Reichstag wurde jüngst noch die Vorlage über die 3-prozentige Zollerhöhung in der Türkei mit einem Weisbuch über die Vorgeschichte der Zollerhöhung vorgelegt. Des Weiteren wird dem Reichstag noch ein Auslieferungsvertrag zwischen Deutschland und Griechenland unterbreitet werden, der demnächst abgeschlossen werden soll. Ein solcher Vertrag bestand bisher mit Griechenland nicht.

Die erste Lesung des Militär-Hinterbliebenen-Gesetzes wurde in der Kommission des Reichstags zu Ende geführt. Im großen und ganzen wurde die Fassung der Regierungsvorlage genehmigt, unter Einfügung der Bestimmungen, nach der die Wirkung des Gesetzes auf die Witwen von Kriegsteilnehmern ausgedehnt wird, deren Ehe bereits zur Zeit des Kriegs bestand.

Württembergischer Landtag.

r. Stuttgart, 10. Mai. Die Kammer der Abgeordneten nahm in ihrer heute nachmittag abgehaltenen Sitzung zunächst einen Rechenschaftsbericht des Ständischen Ausschusses entgegen und setzte dann die Einzelberatung über den Etat des Innern beim Kap. 28: „Arbeitshäuser“ fort. Dr. Giese (Sp.) sprach sich dabei gegen eine etwaige Verlegung des Arbeitshauses von Baihingen aus, welche Stadt ein Stiefkind der Regierung sei und bat, man möge den Baihingern ihre „Schlichter“ lassen. Minister v. Bischof erwiderte darauf unter der Heiterkeit des Hauses, daß, wenn man die einzelnen Abgeordneten höre, die Regierung nur Stiefkinder habe. Im übrigen sprach sich auch der Minister für die Belassung des Arbeitshauses in Baihingen aus. Nach Genehmigung dieses Kapitels, sowie des Kapitels 31 „Kosten des Veterinärwesens“ wurde in die Beratung des Etats der Zentralstelle für die Landwirtschaft (Kap. 34) eingetreten, in der zunächst einige mehr allgemeine Fragen behandelt wurden. Der Berichterstatter Haug betonte, daß die seit Bestehen der Handelsverträge erfolgte Verbesserung der Löhne der Landwirtschaft ausgeglichen werde durch die Verteuerung der landwirtschaftlichen Bedarfsartikel. Die Schweinezucht gehe wegen ungenügender Preise zurück. Hoffentlich werden Landwirtschaft und Industrie sich immer mehr verstehen. Ein Land sei nur glücklich, wenn alle Berufsweige blühen. Abg. Reilbach (Ztr.) begründete einen Antrag des Zentrums auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs betr. die Maul- und Klauenseuche, in dem 1) eine Entschädigung für Tiere, welche innerhalb einer bestimmten Frist an einer Nachkrankheit verenden oder als wirtschaftlich wertlos notgeschlachtet oder verscharrt werden müssen, gewährt und 2) die Entschädigung für das an Maul- und Klauenseuche gefallene Jungvieh ausreichend bemessen und richtig abgestuft werden soll, 3) die Kosten der Zuziehung der Tierärzte zur Bekämpfung der Viehseuchen auf öffentliche Fonds übernommen werden sollen; ferner soll dafür gesorgt werden, daß bei Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vor der Anordnung einschneidender polizeilicher Absperrungsmaßnahmen Landwirte gutachtlich einvernommen werden. Der Abg. Sommer (Ztr.) begründete einen Antrag auf Uebernahme der Fleischbeschaugebühren auf die Bundesstaaten. Minister v. Bischof sagte bei einstimmigem Wunsche nähere Prüfung der Frage der Entschädigung bei Nachkrankheiten zu, doch sollte darüber vorher die neu zu schaffende Landwirtschaftskammer gehört werden. Das Einholen von Gutachten vor der Ergreifung von Absperrungsmaßnahmen würde bei der großen Dringlichkeit der Sache ein Schwabenrecht sein. Gegen die Uebernahme der Fleischbeschaugebühren durch die Bundesstaaten sprechen die früheren Gründe, namentlich finanzielle; der jährliche Staatsaufwand würde mindestens 500 000 M betragen. Die Beschaugebühren (1/10 s auf ein Pfund) seien ohne Belang. Er bitte um Ablehnung des Antrags. Weiterhin betonte der Minister auf Grund von Erwägungen, daß die Grenzsperrre gegen die Schweiz nicht früher als geschlossen, hätte angeordnet werden können und daß die Maul- und Klauenseuche weiterhin im Zurückgehen begriffen sei. Im Laufe der Debatte wünschte Freiherr v. Berglas (B.N.) u. a. Befassung der Zentralstelle im Landesgewerbestaum und Bekämpfung der Neblaus durch Amerikaner. Gegenüber den „schönen Reden“ der Sozialdemokraten über ihre Fürsorge für den Kleinbauern wies der Abg. Köhner (B.N.) darauf hin, daß kein diesbezüglicher Antrag von ihm gestellt, wohl aber von einem Reichstagsmitglied gesprochen worden sei. Sei das Fürsorge für Kleinbauern? Die Fürsorge für die Landwirtschaft geschehe im Interesse des ganzen Vaterlandes. Der Abg. Herbstler (Ztr.) betonte in frisch wirkender Rede die Notwendigkeit der Sicherung der Landwirtschaft, in der Groß- und Kleinbauern an einem Seile ziehen. Feuerstein (Soz.) vertrat einen Antrag, die Regierung zu ersuchen, eine jährliche Uebersicht über den Stand und die Entwicklung der im Lande bestehenden landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften aller Art nebst den ihnen verwirklichten Staatsbeiträgen und sonstigen staatlichen Unterstützungen geordnet nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden vorzulegen. Minister v. Bischof bezeichnete diesen Antrag als zu weitgehend. Die Statistik könnte jeweils mit der Denkschrift über die Lage der Landwirtschaft gegeben werden. Die Anträge des Zentrums fanden im Laufe der Erörterungen teils Zustimmung, teils Widerspruch. Das Ergebnis war die Verweisung an die Kommission der Gegenstände für innere Verwaltung. Das gleiche Schicksal erfuhr ein Antrag Wadner betr. Erwägungen darüber, ob nicht das gesamte landwirtschaftliche Schulwesen vom Kultusministerium losgelöst und dem Ministerium des Innern unter-

stellt werden kann. Der Antrag Feuerstein wurde nach Uebernahme des Wortes „jährlich“ in „periodisch“ angenommen. Morgen vormittag Fortsetzung.

Stuttgart, 11. Mai. Der Abgeordnete Herbstler beantragt, die Regierung möge zur Linderung der Not der bei dem großen Brandunglück in Hohenstadt Geschädigten, sofort außerordentliche Maßnahmen in die Wege leiten. Die Dringlichkeit wurde mit 49 gegen 15 Stimmen beschloffen. Nach einem Antrag Haugmann-Balingen, soll die Sache in einer der nächsten Sitzungen verhandelt werden.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Kalw, 13. Mai.

A Vortrag. Der Bitte des hiesigen Bezirkslehrervereins entsprechend hielt am Samstag mittag Herr Seminaroberlehrer Faut im Zeichenaal des Seminars einen durch reichliche Anschauungsmittel und zeichnerische Proben an der Wandtafel unterstützten, sehr instruktiven Vortrag über das „Zeichnen nach dem neuen Lehrplan“. Das zeitgemäße und einen wirklichen Bedürfnis entsprungene Thema lockte gegen 200 Lehrer und Lehrerinnen aus dem hiesigen Bezirke und den angrenzenden Oberämtern Kalw, Freudenstadt, Herrenberg, Neuenbürg und Rottenburg in die Seminarstadt. Nach einer kurzen Begrüßung der Erschienenen durch Lehrer Haug hier begann Oberlehrer Faut, die Versammlung in das Wesen und in die Arbeiten des neuen Zeichnens, wie es sich nach seiner psychologischen und pädagogisch-technischen Seite von der alten Art dieser Kunst abhebt, einzuführen und ihr an flachen Gegenständen aus dem Haus und an solchen aus der Natur zu zeigen, wie die Schüler in die Anfänge des Zeichnens eingeleitet werden sollen und wie ihnen das Verständnis für Größenverhältnisse, für allerlei Formen, für deren Gesetzmäßigkeit und sonstiger Erfordernisse insbesondere des Wiedererkennens etc. zu erschließen ist. Der zweite Teil der Rede war der Besprechung des neuen Lehrplans nach der Seite des Zeichnens gewidmet. Der Vortragende wies die Großzügigkeit der diesbezüglichen Bestimmungen und die daraus entspringenden Vorzüge derselben nach. Der hiesige Bezirkslehrervereinsvorsitz, Lehrer Kläger, gab dem Dank der Versammlung Ausdruck und forderte zur Aussprache über das Gehörte auf. Das Hauptergebnis derselben war die Stellungnahme zu einem eventuell ins Leben zu rufenden Zeichenturs für die Lehrer des Bezirks resp. der verschiedenen Bezirke des Landes je im bevorstehenden.

Singabend des Varden Dr. Kristel. Der berühmte Barde Dr. Kristel, dessen Song in weiten deutschen Gauen überhallt, soll nun auch den Kunstfreunden unserer Stadt bekannt werden. Für Samstag den 25. d. M. ist nämlich im Festsaal des Kgl. Seminars die Veranstaltung eines seiner in der Fach- und Tagespresse Desterreichs und Deutschlands vielgepriesenen „Deutschen Singabende“ angekündigt, in welchem er als Sänger, Dichter und Komponist, ferner als Vieder-, Balladen- und Opernsänger und mit dem Vortrage urwüchsiger deutscher Volkslieder, die er dem alten Brauche getreu sich selbst auf der Laute begleitet, als Lautenpieler auftritt. Der ob seiner gewaltigen Prachtstimme und stannenswerten Vielseitigkeit allerwärts gefeierte Künstler führt auf diese Weise den deutschen Song vom Ursprunge im Volksliede bis zur Vollenbung durch Meister Wagner vor, die Schaffenszeit der Varden, aus welcher kein Werk erhalten ist, wiedergebend mit seinen eigenen „Vardengehängen“, für deren Begleitung er sich auch ein entsprechendes Begleitinstrument, die „Vardenharfe“, erfunden hat. Nach dem übereinstimmenden Urteile der Presse ist Dr. Kristel ein höchst eigenartiger und interessanter Künstler, der alle seine Gefänge frei aus dem Gedächtnisse vorträgt und über große Vortragskraft auf erweisen wie auf heiterem Gebiete verfügt, wodurch er seine Zuhörer zu fesseln, mitzureißen und zu Beifallsstürmen zu begeistern vermag. Und letzteres ist namentlich der Fall, wenn er zur Lautenbegleitung die 18-tönigen deutschen Volkslieder singt. Man darf also, zumal der Barde durch sein erfolgreiches Auftreten anlässlich des vorjährigen Sängertages des deutschen Sängerbundes im Festsaal der Wartburg sich als ebenbürtiger Nachfolger Balthers von der Vogelweide und somit als allerjüngster der Minnesänger erwiesen hat, mit Recht auf den bevorstehenden Ausgenuß gespannt sein. — Die Klavierbegleitung der Gefänge hat Herr Seminaroberlehrer Schäffer freundlichst übernommen. Sitzplätze zu 1.50 M sind im Vorverkauf der Kaiserlichen Buchhdlg. zu 1 M ermäßigt erhältlich.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes Nr. 17 vom 26. April. Gesetz betr. die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Maß-Verordnungen und des Haushalts der Schutzgebiete S. 95. Bekanntmachung betr. Desinfektionsanweisungen für gemeingefährliche Krankheiten. S. 95.

Haiterbach, 11. Mai. Als Stadthalter wurde für den verstorbenen Stadtpfleger Knorr der pens. Landjäger Koller von Hochdorf im Gau ernannt. Derselbe wird seine Wohnung vorläufig im Ossen nehmen.

r. Rohrdorf, 13. Mai. Steinhauser Sprenger von Ebershardt kaufte am letzten Samstag das Gut z. Adler hier um 23 000 M. Die Uebernahme des Anwesens durch den neuen Besitzer erfolgt am 1. Juli d. J. Der stehende Besitzer Wilhelm Seeger übernimmt das Regergeschäft seiner Schwiegermutter in Sulz a. N.

Mödingen, 11. Mai. (Korr.) Am letzten Samstag morgen erlegte Jagdtelhader Waldschütz Christein im Mödinger Gemeindefeld eine seltene Jagdbeute, einen Iltis,

welcher eine Flügelänge von je 85 cm und im ganzen annähernd 2 m Flügelweite hat; es ist ein Prachtexemplar wie man selten eines zu sehen bekommt; Jagdpächter Piller von Hohen-Neuthin läßt den Vogel als Zimmerstaud ausbellen. Das Gewicht des Vogels beträgt 5 Pf.

Calw, 11. Mai. Die bürgerlichen Kollegien erhöhten die persönliche Ortszulage des Unterlehrers von 100 auf 200 M.

Zum Schweine- und Schweinefleischpreis in Stuttgart wird dem St. Anz. zu dem dort kürzlich veröffentlichten Artikel von dem Obermeister der Stuttgarter Fleischerinnung, U. Häbermann, eine Entgegnung zugesandt, der folgendes entnommen ist:

Der Stuttgarter Schlachtviehmarkt ist je nach dem Auftrieb fortwährend Schwankungen unterworfen. Ein Preis von 54 bis 55 s ist bis jetzt eine Ausnahme gewesen. Nun ist es aber allgemein bekannt, daß bei jedem Geschäftsmann die Einkaufspreise bald höher, bald niedriger sind und daß doch nicht jedesmal im Verkauf auf- oder abgeschlagen werden kann. So ist es auch beim Metzger. Am 7. Mai wurden z. B. für Rälber 1. Qualität 104 bis 107 s, ja 108 s bezahlt und doch ist trotzdem nicht mit dem Kalbfleisch aufgeschlagen worden. Wie jeder Geschäftsmann, muß der Metzger eins ins andere rechnen, die Uebererinnahmen bei dem einen Artikel durch die Mehreinnahmen beim anderen zu decken suchen. Hierzu kommt, daß heute alle Konsumenten mageres Schweinefleisch wollen; bis der Metzger aber den Speck und das fette Schweinefleisch, welches er nur für die billigen Wurstsorten verwenden kann, abrechnet, muß er für das Pfund Fleisch 11 bis 12 s mehr haben, um herauszukommen. Der Speck wird vom Metzger gegenwärtig zu 65 s, ja in den meisten Fällen noch billiger verkauft. Hierzu kommt, daß die Schweine im Schlachthaus warzu gewogen werden, und wenn hierfür auch 3% in Abzug kommen, so genügt dies noch nicht, um den eigentlichen Ausfall, der dadurch entsteht, zu decken. Auch Kopf, Schwarten u. können nicht zu dem Preis wie das magere Fleisch verwertet werden. Wenn man dies alles in Betracht zieht, so ist ein Aufschlag von 11 bis 12 s auf den Einkaufspreis wohl berechtigt. Sobald also die Preise im Schlachthaus 57 bis 58 s betragen, so kommt man auf einen Verkaufspreis von 70 s pro Pfund. Sollte der Schweinepreis längere Zeit auf 54 bis 55 s verbleiben, so ist auch ein weiterer Aufschlag um 5 s in sichere Aussicht zu nehmen. Es ist aber auch noch das zu bedenken, daß jeder Fleisch-aufschlag mit einem Rückschlag in der Konsumtion verbunden ist und es dauert immer mehrere Wochen, bis das Publikum sich daran gewöhnt hat. Aus diesem Grund schlagen die Metzger auch keineswegs so rasch und so stark auf, als die Viehpreise steigen, wie das letzte Jahr eklatant bewiesen hat. Wenn aber die Metzgermeister mit dem Fleisch-aufschlag nicht dem Schweineaufschlag in gleicher Weise gefolgt sind, so darf ihnen auch nicht zugemutet werden, daß sie im umgekehrten Fall sofort abschlagen. Die Metzgermeister haben im vorigen Jahr ganz erhebliche Verluste durch die abnorme Viehtenerung erlitten; soll es ihnen unter günstigeren Verhältnissen nicht gestattet sein, sich von denselben zu erholen?

Zum 8. Stuttgarter Musikfest. Das Programm ist nun vervollständigt durch die Lieder, welche Frau von Kraus-Osborne am dritten Abend singen wird: Im Lenz, von B. Cornelius; Der Schmelz, von Brahms; An den Frühling und Kreuzung, von Schubert. — Die Abonnementskarten wurden Samstag verlost und können vom Montag den 13. Mai an beim Kassieramt abgeholt werden. — Eine neue künstlerisch ausgeführte Radierung des Bildnisses Bruckners (20x26 cm Bildgröße) hat Josef Kuttner (Stuttgart) hergestellt; die Reutte-Sinfonie und das Telemann von Bruckner bilden bekanntlich den zweiten Teil des zweiten Abends.

r. Stuttgart, 10. Mai. Auf der Kreuzung der Kanäle- und Schellingstraße stießen gestern abend 7^u. Uhr 2 Radfahrer zusammen; einer, ein 17 Jahre alter Ausländer, wurde vom Rad geschleudert, blieb einige Zeit bewusstlos und wurde von Passanten ins Katharinenhospital verbracht, wo eine Gehirnerschütterung festgestellt wurde. Der zweite, bisher nicht ermittelte Radfahrer fuhr davon, ohne sich um den Verletzten zu kümmern.

r. Balingen, Ezg, 10. Mai. Um ein Uhr in vergangener Nacht war in der großen, neuerbauten Scheuer mit darunter befindlichen Pferde- u. Stallungen der Herrmann Engelischen Brauerei in der Friedrichstraße Feuer ausgebrochen. Der Feuerherd muß im vorderen Scheuerboden gelegen sein, von wo aus sich das Element rasch verbreitete. Der Feuerwehr gelang es das lebende Inventar zu retten. Gegen 1/3 Uhr waren die Löscharbeiten beendet. Der Gebäudeschaden beträgt etwa 25 000 M. Brandstiftung wird als Ursache angesehen.

r. Rottweil, 10. Mai. Im hiesigen Oberamt sind die seit 15. März d. J. angeordneten Maßnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche aufgehoben worden.

r. Brettenfeld, O.A. Gerabronn, 11. Mai. Gestern nacht 10 Uhr, brannte die Scheuer des Landwirts F. Heine, vollständig nieder. Die Entstehungsurache ist noch unbekannt.

Kleingartach, O.A. Bradenheim, 11. Mai. Der seit 22. April vermißte Bauer Jakob Faber wurde von Spaziergängern im Wald bei Pfaffenlohen tot aufgefunden. Er hatte durch Erhängen seinem Leben eine Ende gemacht.

r. Flein O.A. Heilbronn, 10. Mai. Hier hat sich gestern abend ein aus Wimpfen gebürtiger Mann durch Deffnen der Pulsader entleert. Langwierige Krankheit und dadurch bedingte Arbeitslosigkeit haben den Mann zu dieser Tat veranlaßt. Er hinterläßt eine Witwe mit mehreren Kindern.

